Version 2022

Leitfaden für die Wegmarkierung

Vorwort

Das Wort des Präsidenten

Unser Verband wächst. In den letzten drei Jahren ist die Zahl der Helfer von 250 auf über 350 gestiegen. Was für ein Team! Wir können nicht oft genug betonen, wie stolz wir darauf sind, uns in den Dienst der Wanderergemeinschaft zu stellen, die es uns dankt.

Um das Qualitätsniveau zu halten oder sogar zu verbessern, besonders wenn viele Mitarbeiter beteiligt sind, ist die interne Kommunikation einer der Erfolgsfaktoren, insbesondere durch die Verbreitung klarer Anleitungen.

Wichtig ist, dass die Aufgaben den Regeln und Anweisungen entsprechen. Die Wanderer werden umso zufriedener sein. Die Vereinheitlichung der Markierung unserer 5000 km muss eine wichtige Herausforderung für unsere Zukunft sein. Wir werden oft als Beispiel zitiert, müssen uns aber weiter verbessern, um die Referenz zu bleiben. Ihre Arbeit als Wegewart ist das, was man sieht, das, was unseren Nutzern ermöglicht, in aller Unbeschwertheit eine schöne Zeit zu verbringen. Ihre Arbeit ist das Aushängeschild von GR.

In diesem Sinne ist dieser Markierungsleitfaden entstanden. Er ist das Ergebnis einer langen Arbeit und der Mitwirkung vieler Menschen. Dafür sei Ihnen allen herzlich gedankt. Nun ist es wichtig, dass dieser Leitfaden in den GR weiterlebt. Wir wissen, dass wir auf jede und jeden Einzelne(n) zählen können.

Es lebe GR!

Marc Vrydagh, Präsident & Pierre Leclercq, Allgemeiner Koordinator

Quellen

Dieser Markierungsleitfaden, auf Grundlage der vorherigen Ausgabe verfasst, enthält die neuesten Änderungen und Aktualisierungen, legt aber auch und vor allem Wert auf die Formalisierung möglichst vieler bewährter Praktiken, die bisher nur mündlich von Wegewart zu Wegewart weitergegeben wurden.

Dieser Leitfaden orientiert sich an der Version der Fédération Française de Randonnée Pédestre (Ausgabe 2006, *s.* [Ran]), aber vor allem an den für unser Gebiet geltenden Vorschriften, die *u.A.* das **Generalkommissariat für Tourismus** (CGT) der Wallonischen Region, die unsere Aktivitäten regelt und den **Leitfaden für die Markierung** für die Region herausgibt (Ausgabe 2014,*s.* [Reg]).

Redaktion

Dieser Leitfaden wurde vom Pol Netzwerk der *GoE Les Sentiers de Grande Randonnée* verfasst, der für die Koordination der Wanderwege und somit auch für deren Markierung zuständig ist. Anmerkungen oder Fehler können direkt an den Pol Netzwerk weitergeleitet werden, entweder per E-Mail an `reseau@grsentiers.org` oder per Post über das Sekretariat des Verbands in Namur.

Marc Dessoy, Koordinator des Netzwerks

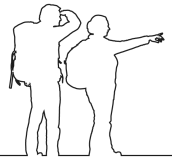

Leitfaden für die Wegmarkierung

1. Charta des Markierens

Dieser Leitfaden bezieht sich ausschließlich auf die **Markierung** und **Beschilderung** von touristischen Routen für Spaziergänge und Wanderungen [1] im Aktionsgebiet der *GoE Les Sentiers de Grande Randonnée*, d.h. in der **Wallonischen Region**, der **Region Brüssel-Hauptstadt** und der **Deutschsprachigen Gemeinschaft**. Über diese Grenzen hinaus verwenden unsere Nachbarn ihre eigenen Regeln und Markierungscodes [2]

1.1 Ziel und Auswirkung

Die Markierung und Ausschilderung von Wanderrouten bedeutet sowohl die Gestaltung eines Raums für touristische Zwecke durch die Markierung von Wanderrouten als auch die Förderung des Wanderns und die Erhöhung der Besucherzahlen auf den Wegen und Pfaden, die von den Routen benutzt werden.

Im Gegenzug bedeutet es aber auch, die durchquerten Räume durch das Anbringen von Markierungen, die eventuell durch Beschilderungen ergänzt werden, zu „domestizieren“, sich anzueignen und die visuelle Ästhetik der Wege und ihrer Umgebung durch das Anbringen von Zeichen und Ausrüstungsgegenständen zu verändern.

Aus all diesen Gründen sollte die Markierung und Beschilderung von Wanderrouten mit Maß, Ernsthaftigkeit, Qualität und Verantwortungsbewusstsein bei der Einrichtung und Instandhaltung behandelt werden.

1.2 Aufgabe der Markierung

Die **Markierung** besteht in der regelmäßigen Anbringung von **Marker** auf einer Wanderroute, um den Wanderer auf seinem Weg zu leiten, zu orientieren und zu versichern. Diese Markierungen sind durch eine Reihe von Symbolen definiert, die durch Formen und Farben dargestellt werden.

1.3 Funktion der Beschilderung

Um den Orientierungsbedürfnissen der Wanderer gerecht zu werden, kann die Markierung durch eine besondere **Beschilderung** ergänzt werden.

Unter „Beschilderung“ versteht man alle Informationen, die den Markierungen hinzugefügt werden, z. B. eine Routennummer, ein spezielles Logo für eine thematische Route oder auch eine Pfeilmarkierung. Diese Beschilderung wird insbesondere an Startpunkten und Kreuzungen von Routen hinzugefügt.

[1] Dieser Leitfaden beschreibt also nicht, wie man eine Route entwirft, ändert oder beschreibt!
[2] Diese Codes sind unseren im Wesentlichen ähnlich und ermöglichen intuitiv die Kontinuität der Routen.

1.4 Veröffentlichung

Jede Route wird in einem **Topo-guide** beschrieben, der ihre grundlegende Referenz bleibt. Änderungen am Topo-guide sind auf der *GoE Les Sentiers de Grande Randonnée* Webseite im Reiter der jeweiligen Route zu finden.

1.5 Kategorien von Routen

Eine Route ist innerhalb eines Netzes von Verkehrswegen eine Strecke, die es ermöglicht, von einem Punkt zu einem anderen zu gelangen.

Beachten Sie, dass unsere Strecken natürliche Hindernisse enthalten können, die nur zu Fuß oder von einer einzelnen Person überwunden werden können.

Es gibt die folgenden Arten von Routen, die von der *GoE Les Sentiers de Grande Randonnée* entworfen und genehmigt wurden und Teil seines Routennetzes sind.[3]:

Die GR® sind lineare Routen mit langen Verbindungen, die als **Grande Randonnée** bezeichnet werden und zwischen zwei weit entfernten Start- und Zielpunkten verlaufen. Sie ermöglichen es, eine Region, ein Gebirgsmassiv oder ganze Länder zu durchwandern. Sie tragen eine Nummer und – in den meisten Fällen – einen Namen. Sie sind mit zwei übereinander liegenden Rechtecken markiert, die oben weiß und unten rot sind (sowie deren Varianten, um *u.A.* Richtungsänderungen zu markieren).

Die GR®P sind Rundwanderwege, die als **Grande Randonnée de Pays** bezeichnet werden und es ermöglichen, ein „Land“ oder eine Region, die eine spezifische geografische, kulturelle oder landschaftliche Einheit bildet, durch eine mehrtägige Rundwanderung zu entdecken. Sie tragen eine Nummer und einen Namen (*„Tour du Brabant Wallon“*, *„Tour de la Famenne“* ...). Sie sind mit zwei übereinanderliegenden Rechtecken markiert, die oben gelb und unten rot sind (sowie deren Varianten).

Die Rundwanderwege RB® und RF (Familienwanderungen) benutzen auf Teilen ihrer Strecke als GR® und/oder GR®P markierten Wege und sind auf anderen Teilen NICHT markiert [4].

Thematische Wanderwege wie der SAT® (*Sentier des Abbayes Trappistes* = Wanderweg der Trappistenabteien) oder der SMA® (*Sentier des Monts d'Ardenne* = Wanderweg der Ardenner Berge) nutzen überwiegend Abschnitte der Wanderwege GR und GRP und sind mit speziellen Markierungen gekennzeichnet, insbesondere an den Startpunkten und Kreuzungen der Wanderwege.

Die Verbindung (Liaison) ist ein Weg, der zwei Routen, eine Route und einen Bahnhof oder auch eine Sehenswürdigkeit in der Nähe der Route miteinander verbindet. Sie ist markiert und an ihren Kreuzungen ausgeschildert.

Die Variante ist eine Nebenroute, die eine Alternative zur Hauptroute darstellt (Interesse, Sicherheit, Umleitung bei Hochwasser). Sie ist in beiden Richtungen auf die gleiche Weise wie die Hauptroute markiert und an den Kreuzungen mit Hinweisschildern ausgestattet.

Eine Strecke außerhalb (hors) GR® oder außerhalb (hors) GR®P ist eine in einem Topo-Guide beschriebene Route, die den Wanderer zu einem Ort oder einer Sehenswürdigkeit in der Nähe der Route führt. Ein solcher Weg ist, wie der Name schon sagt, niemals markiert.

[3] Ein „Routennetz“ liegt vor, wenn mehrere Routen – mit jeweils eigener Identität – mit gemeinsamen Markierungs- und Beschilderungsinstrumenten innerhalb eines begrenzten Gebiets verwaltet werden. Wenn die Verwaltung ausschließlich auf der Beschilderung von Kreuzungen (z. B. „Knotenpunkten“) beruht, spricht man von einem „**Kreuzungsnetz**“

[4] diese RB® und RF können mit den in Frankreich üblichen „PR“ (kleine Wanderungen) verglichen werden. In der Wallonischen Region behält die CGT die Markierung dieser lokalen Rundwege, die maximal einen Tag dauern, ausschließlich den Gemeinden vor.

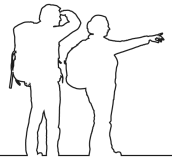

1.6 Richtung der Markierung

Die GR® et GR®P sind in beide Richtungen markiert.

Themenwanderwege können in beide oder nur in eine Richtung ausgeschildert werden, je nach ihren Eigenschaften oder dem Ansatz der für ihre Gestaltung und Verwaltung verantwortlichen Organisation.

1.7 Wie oft wird markiert?

Die Häufigkeit des Anbringens von Markierungen hängt von den Eigenschaften der Route ab und muss zwei manchmal widersprüchliche Prinzipien beachten:

- den Wanderer zuverlässig und richtig führen;
- Gebiete nicht durch überflüssige Markierungen verunreinigen, insbesondere in natürlichen Umgebungen.

1.8 Vielfältige Markierungen

Bei gemischten Abschnitten von GR® und GR®P befinden sich beide Markierungen auf demselben Untergrund (dies wird als „doppelte Markierung“ bezeichnet).

Auch andere Organisationen verwenden für ihre Rad-, Reit- oder Wanderrouten spezielle Markierungen, die es zu respektieren gilt!

Bei gemeinsamen Abschnitten mehrerer Routen unterschiedlicher Trägerschaften werden die Markierungen **auf demselben Träger** aus folgenden Gründen nach Möglichkeit zusammengefasst:

- Ein Wanderer, der seinem Weg folgt, könnte besorgt sein, wenn er auf einem der Träger nur Markierungen sieht, die nicht zu *seiner* Route gehören;
- ästhetisch: Die Bündelung der Markierungen auf denselben Trägern verunstaltet die Umgebung weniger.

Außerdem sollte zwischen den Markierungen ein ausreichender vertikaler Abstand eingehalten werden.

1.9 Wartung der Markierungen

Die *GoE Les Sentiers de Grande Randonnée* verpflichtet sich, die Markierungen regelmäßig zu pflegen und alte Markierungen zu entfernen, wenn der Verlauf des Weges geändert oder zusätzliche Beschilderungen angebracht werden.

Die *GoE Les Sentiers de Grande Randonnée* sorgt NICHT für die Instandhaltung der Wege und Pfade, die von der Route benutzt werden.

1.10 Privateigentum

Neben seiner eigenen zivil- oder strafrechtlichen Haftung kann der Wegewart auch die zivil- oder strafrechtliche Haftung der *GoE Les Sentiers de Grande Randonnée* auslösen, wenn er Markierungen auf einem nicht zugelassenen Gebiet oder auf nicht zugelassenen Trägern anbringt.

In der Wallonischen Region

Die von der *GoE Les Sentiers de Grande Randonnée* verwendeten Routen und Markierungszeichen sind von der CGT anerkannt.

Die Markierung kann auf allen Materialien **in der Nähe** der Route angebracht werden[5], unter Einhaltung der in diesem Leitfaden beschriebenen Regeln.

Bevor Sie (insbesondere) in Wohngebieten eine Markierung an einer offensichtlich privaten Stelle anbringen (Haus- oder Garagenwand, Dachrinne, Briefkastenständer, Baum in einem umzäunten

[5] Artikel 548d des *Wallonischer Tourismuskodex* besagt: „der Empfänger der Genehmigung für die Anbringung der Markierungen wird zu einem Straßenerlaubnisnehmer, der befugt ist, diese an allen Trägern wie Mauern, Fassaden usw. zu befestigen, die an die Straße angrenzen, sowie an jedem Träger auf öffentlichem Grund, der der öffentlichen Behörde oder einem Straßenkonzessionär oder Straßenerlaubnisnehmer gehört, sofern die Anbringung der Markierungen nicht gegen andere gesetzliche oder regulatorische Bestimmungen verstößt [Anm. d. Red: *u.A.* das Privateigentum] die Funktion des verwendeten Trägers nicht beeinträchtigt [Anm. d. Red.: die Straßenbeschilderung]“

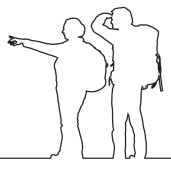

Garten usw.), informiert der Markierer den Eigentümer. Falls dieser sich weigert – und es keine andere Möglichkeit der Anbringung gibt – melden Sie das Problem Ihrem Zonendelegierten (der es eventuell an den Beauftragten (Sentinel) weiterleitet).

In der Region Brüssel-Hauptstadt

In der Region Brüssel-Hauptstadt gibt es (noch) keine allgemeine Regelung für die Markierung von permanenten GR® Routen. Je nachdem, wo die Markierung angebracht wird, sind verschiedene Behörden zuständig: Parks, Wald von Soignes, städtische Gebiete ...

Vor allem im Wald von Soignes, der sich über drei Regionen erstreckt, werden die GR® Markierungen von den Mitarbeitern der Stiftung an Pfosten angebracht. Diese Markierungen unterscheiden sich übrigens ein wenig von unseren Standards (*s.* Abb. 1.1 und 1.2). Wir dürfen dort keine Schildchen mehr an Bäumen und anderen Pfosten oder Mobiliar anbringen. Nur die mit Farbe an den Bäumen angefertigten Markierungen dürfen die Kennzeichnung vervollständigen.

Abbildung 1.1: Schildchen im Wald von Soignes

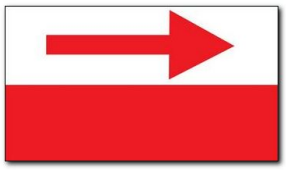

Abbildung 1.2: Richtungswechsel im Wald von Soignes

Bei Schwierigkeiten wenden Sie sich an den (die) Delegierte(n) für die Zone Brabant-Brüssel.

1.11 Markierung und Sicherheit

Beim Aufstellen von Markierungen und Schildern muss die Sicherheit der Wanderer berücksichtigt werden.

Besondere Aufmerksamkeit gilt der Richtung der Markierungen auf breiteren Wegen, um das Risiko von Zusammenstößen zwischen verschiedenen Nutzern zu vermeiden – oder zu verringern –, insbesondere wenn die Route eine Autofahrbahn, einen Radweg, eine Mountainbike- oder Reitroute überquert oder an ihr entlangführt.

Wenn die Route auf eine gefährliche Stelle stößt, wird der Wanderer im betreffenden Topo-Guide und/oder durch die Verwendung des Gefahrenzeichens im Gelände ordnungsgemäß darauf hingewiesen. (*s.* § 2.7.5).

1.12 Geistiges Eigentumsrecht

Die Begriffe GR®, GR®P, RB®, SAT®, SMA® sowie ihre Markierungscodes (Farben und Aufkleber in ihren verschiedenen Variationen, thematische Markierungen ...) sind **eingetragene Marken**, die durch das geistige Eigentumsrecht geschützt sind. Sie dürfen nur nach schriftlicher Genehmigung durch die *GoE Les Sentiers de Grande Randonnée*, die Eigentümerin der Marke ist, verwendet werden.

Die von *GoE Les Sentiers de Grande Randonnée* angebotenen Routen sind das Ergebnis von Vorschlägen des Autors. Da in den meisten Fällen andere Möglichkeiten bestehen, ist das Prinzip der **Routenplanung** ein geistiges Konstrukt, das dem Urheberrecht unterliegt.

2. Techniken, Codes und gute Praktiken

Die von *GoE Les Sentiers de Grande Randonnée* angewandten Techniken und Codes stammen direkt aus dem „Leitfaden zur Markierung der permanenten Wanderwege in der Wallonie“[1], der vom *Generalkommissariat für Tourismus* (CGT) herausgegeben wurde.

2.1 Allgemeines Prinzip

Die für das Wandern vorgesehenen Gebiete weisen ökologische, landschaftliche und menschliche Merkmale auf, die durch die Markierung – und die daraus resultierende Frequentierung der Routen – nicht verschlechtert, beeinträchtigt oder gefährdet werden dürfen.

Die Markierung und Beschilderung müssen daher

- sauber sein;
- effizient, aber unauffällig sein;
- sich strikt an die Codes halten;
- den Geist der vorgeschlagenen guten Praktiken respektieren.

.

So sollten beispielsweise Markierungen, die nicht den Standards dieses Leitfadens entsprechen, so schnell wie möglich korrigiert werden. Dies gilt insbesondere für die Größe, die Überlappung von Markierungen, falsche, unvollständige oder widersprüchliche Angaben, die nicht nur eine Form von visueller und ästhetischer Verschmutzung darstellen, sondern auch eine Fehlerquelle für Wanderer sind. (Bsp: Abb. 2.1).

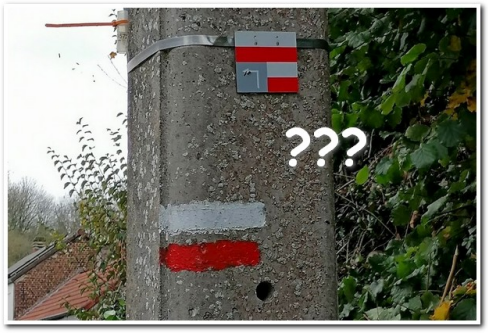

Abbildung 2.1: Eine falsche Markierung, widersprüchlich oder unvollständig

[1] *s.* http://balisage.tourismewallonie.be/

2.2 Das Trägermaterial der Markierung

Grundprinzip: Berücksichtigen Sie: 1. die Umgebung und 2. das Eigentum! Bringen Sie Markierungen nie ohne die Zustimmung des Eigentümers oder Verwalters auf Privateigentum an. Falls keine andere Möglichkeiten bestehen und der Eigentümer oder Verwalter dies ablehnt – oder es unmöglich ist, sie zu kontaktieren – informiert der Wegewart den Sentinel seines Gebietes, der über das weitere Vorgehen entscheidet.

2.2.1 Verfügbare Trägermaterialien

Bäume und Felsen

Auf pflanzlichen und natürlichen Untergründen (Bäume, Felsen) und auf nichtmetallischen Masten (z.B. Strom- oder Telegrafenmasten) werden die Markierungen *vorzugsweise* mit Farbe aufgebracht.

Um Bäume mit dünner Rinde und kommerziellem oder patrimonialem Wert nicht zu beschädigen, empfiehlt die ANF diese nicht mit Farbe zu markieren (*s.* 2.8.3) und auch keine Schildchen anzunageln.

In geschützten oder klassifizierten Gebieten (Naturparks, Naturschutzgebiete ...) oder in ökologisch, landwirtschaftlich oder landschaftlich sensiblen Gebieten dürfen Markierungen nicht ohne Zustimmung der für die Verwaltung des Gebiets zuständigen Behörde vorgenommen werden. Dies gilt z.B. für den Soignes-Wald, wo sich die drei Regionen auf besondere Regeln geeinigt haben.

Menschliche Bauwerke

Die Markierung darf niemals an Elementen des natürlichen oder baulichen Erbes angebracht werden, die dadurch verunstaltet oder beschädigt werden: bemerkenswerte oder unter Denkmalschutz stehende Bäume, historische oder megalithische Denkmäler, Brunnen, Waschhäuser, Stilhäuser, Kreuze, Gedenksteine, Kapellen ...

Die Logos „*Historisches Denkmal*“ und „*Geschütztes Kulturerbe*“ (Abb. 2.2) geben einen eindeutigen Hinweis, wenn sie jedoch nicht vorhanden sind, muss der geringste Zweifel immer zugunsten des Trägers sein.

Abbildung 2.2: Geschütztes Kulturerbe

Verkehrsschilder

Die Rückseite eines Verkehrsschildes und der dazugehörige Pfosten sind zulässige Halterungen.

Es ist strengstens verboten, Markierungen auf der Nutzfläche von Schildern jeglicher Art (einschließlich Straßennamensschildern) anzubringen!

Städtisches Mobiliar

Städtisches Mobiliar wie Mülleimer oder Bänke sollten vermieden werden. Beachten Sie, dass Elemente, die leicht verschoben oder umgedreht werden können, wie z.B. Parkpoller, aus naheliegenden praktischen Gründen ebenfalls vermieden werden sollten, wie in Abb. 2.3 dargestellt.

Abbildung 2.3: Nicht auf einem beweglichen Träger

2.2.2 Die Pfosten

Wenn keine Träger vorhanden sind, können verschiedene Arten von Pfosten aufgestellt werden. Sie sind teurer und unterliegen dem Vandalismus, sind aber auch flexibler in der Aufstellung und „prestigeträchtiger“.

Können als Pfosten verwendet werden:

- Pfähle, vorzugsweise aus Holz, mit rundem oder quadratischem Querschnitt, auf denen die Markierungen mit Farbe oder mit Hilfe von Schildchen (quadratischer Pfahl) hergestellt werden (Abb. 2.4);
- Stein- oder Betonklötze, die teilweise im Boden vergraben sind (Abb. 2.4);
- andere Lösungen aus lokalen Ressourcen (vom Zonen-Delegierten zu bestätigen).

.

Abbildung 2.4: Pfahl und Klotz

Bei Holzpfählen sind Holzarten zu bevorzugen, deren Behandlung keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt hat (z.B. autoklaviertes und ohne Chrom oder Arsen behandeltes Holz). Die Basis des Pfahls wird mindestens 50 cm in den Boden gerammt und vorzugsweise mit Lehm und Steinen verdichtet oder alternativ mit gut gestampftem Schnellbeton versiegelt, so dass der Sockel einige Zentimeter über dem Boden endet und mit Erde bedeckt ist.[2].

Die Markierungen werden so platziert, dass sie andere Verkehrsteilnehmer (Mountainbiker, Pferde ...) nicht behindern und nicht von vorbeifahrenden Fahrzeugen umgestoßen werden können:

- Traktoren an den Feldrändern;
- Fahrzeuge der Forstbeamten;
- Rückefahrzeuge im Wald;
- Autos und Lastwagen entlang der Straßen.

2.2.3 Am Boden

Wenn die Umgebung keine Alternative bietet, können Sie am Boden auf Beton oder einem Stein zeichnen. Vermeiden Sie schlammige Wege (schnelle Verdeckung) oder Stellen, über die Räder fahren (Abnutzung).

Abbildung 2.5: Bodenbemalung

[2]die Herstellung eines Betonsockels setzt voraus, dass die Baustelle mit Transportmitteln für schwerere Ausrüstungsgegenstände erreicht werden kann, und dies, ohne den Zugang zu beschädigen!

2.3 Markierungstechniken

2.3.1 Die Farbe

Die Markierung kann mit Farbe auf Bäumen, Zäunen, Pfosten, Felsen usw. erfolgen.

Um die Auswirkungen auf die Umwelt zu begrenzen, dürfen nur geeignete Acrylfarben verwendet werden, die den Wegewarten von der *GoE Les Sentiers de Grande Randonnée* zur Verfügung gestellt werden (Abb. 2.6), keine anderen Farben.

Abbildung 2.6: Die „SGR“ Farben

Von der Verwendung einer Schablone wird abgeraten (nicht verboten), da sie zu oft zu viel Platz zwischen den Farben schafft und auch nicht gerade eine Vereinfachung der Arbeit darstellt.

Auf Felsen, Mauern oder Bäumen ist ein leichtes Abbürsten mit einer Drahtbürste erforderlich, um Staub, Moos usw. zu entfernen und so die Haftung der Farbe zu erhöhen.

Bei Bäumen mit dicker, rissiger Rinde (Eichen, Waldkiefern) kann eine Ziehklinge oder ein Schaber verwendet werden, um die zu bemalende Fläche grob zu ebnen (und dabei die Rinde so wenig wie möglich zu beschädigen).

Abbildung 2.7: Auf einer dicken Rinde

Vermeiden Sie es, Markierungen auf Birken, Platanen oder Kirschbäume zu malen, da sich deren Rinde leicht abblättert.

2.3.2 Die Aufkleber

Selbstklebende Vinylmarkierungen werden bevorzugt auf allen glatten, sauberen und fettfreien Metall- oder Kunststoffuntergründen angebracht, wie z.B. Verkehrszeichen- oder Beleuchtungsmasten, die aus verzinktem Stahl, Aluminium oder lackiert sind.

Die Aufkleber können auch auf einem blanken Schildchen (Abb. 2.8) oder einer glatten Platte verwendet werden, die ihrerseits (wie unten beschrieben) auf einer Unterlage befestigt ist.

Abbildung 2.8: Aufkleber auf einem Schildchen

2.3.3 Die Schildchen

Schildchen werden für Markierungen und Beschilderungen verwendet. (s. § 2.7.1). Sie werden entweder genagelt, geschraubt, geklebt oder umreift, wobei je nach Art des Untergrunds die entsprechenden Richtlinien zu beachten sind.

Auf hölzernen Oberflächen

An **Pfosten und Pfählen** werden die Schildchen hauptsächlich geschraubt oder mit verzinkten Nägeln (stabiler) genagelt.

An Bäumen niemals Schrauben! Markierungsschildchen anzunageln ist möglich (aber wenig „naturnah“), unter folgenden Bedingungen:

- verboten an bemerkenswerten, denkmalgeschützten Bäumen oder mit Handelswert;
- wählen Sie Stämme mit einem Durchmesser von mindestens 15 cm;
- bereits markierte Bäume bevorzugen, wenn mehrere Routen parallel verlaufen (s. § 1.8);

- nur mit nichtrostenden **Aluminiumnägeln** (beschädigen keine Kettensägen oder Sägeblätter);
- einen hölzernen **Abstandshalter** zwischen Baum und Schildchen verwenden (Abb. 2.12), einen **Keil**[3] oder eine **Leiste** (Abb. 2.10) damit das Schildchen nicht durch das Wachstum des Baumes absorbiert oder verformt wird.

Abbildung 2.9: Genageltes Schildchen

Wenn mehrere Schildchen an einem Baum angebracht werden (z.B. bei doppelter Markierung), wird eine vertikale Leiste verwendet, um die Anzahl der Nägel zu reduzieren. Diese Leiste wird mit einer abgeschrägten Latte an der Ober- und Unterseite versehen (um das Wasser vom Stamm abzuleiten). Die Schildchen können einfach auf die Leiste geschraubt werden. (Abb. 2.10).

Abbildung 2.10: Eine Leiste mit zwei Schildchen

Auf keinen Fall dürfen die Schrauben dazu verwendet werden, sowohl das Schildchen als auch den Abstandshalter zu befestigen. Es dürfen keine Schrauben, egal aus welchem Material, in die Bäume eingebracht werden.

Abbildung 2.11: Angeschraubtes Schildchen! Nein

Die **Aluminiumnägel**, die es in den Größen 50 und 70 mm gibt, werden so eingeschlagen, dass sie im Splintholz bleiben.

Schlagen Sie sie nicht bis zum Anschlag ein, sondern lassen Sie 5 bis 8 mm Spielraum zwischen Kopf und Halter (s. Abb. 2.12). Bei der Wartung sollten Sie die Nägel von Zeit zu Zeit etwas einschlagen, da sie durch das Wachstum des Baumes immer wieder herausgedrückt werden.

Abbildung 2.12: Genageltes Schildchen

[3] Der *Keil* wird auch als *Abstandshalter* oder *Zwischenstück* bezeichnet.

Das Kleben

Diese Befestigungstechnik ist auf Bäumen verboten.

Auf glatten Beton- oder Felsuntergründen können die Schildchen auch durch **kleben** befestigt werden, vorausgesetzt, man vermeidet Bereiche, die besonders anfällig für Rissbildung sind. Der schnell härtende Klebstoff, eventuell auf Silikonbasis, muss auf einer porösen und eventuell feuchten Oberfläche haften. Es ist darauf zu achten, dass der Klebstoff die Ränder des Schildes bedeckt (ohne unschöne Überstände), um Vandalismus vorzubeugen.

Diese Technik ist jedoch nicht die einfachste, um sie bei einer Änderung der Route wieder zu entfernen. Deshalb eignet sie sich vor allem für die Beschilderung, wobei die grundlegende Markierung mit Farbe erfolgt.

Die Umreifung

Eine **Umreifung** kann ebenfalls in Betracht gezogen werden, jedoch nie auf pflanzlichen Untergründen. Das Schildchen wird mit Nieten an einem 16-mm-Edelstahlband befestigt, das seinerseits so straff wie möglich über den Träger gespannt und mit Flanschen verriegelt wird. Die Markierung wird so angebracht, dass sie auf einer ebenen Fläche aufliegt. (Bsp.: Abb. 2.13)

Abbildung 2.13: Umreifung

Auf den Pfählen des Knotenpunktsystems Ostbelgien

Wir dürfen diese Pfähle für unsere Markierungen benutzen unter folgenden Bedingungen:

- es dürfen nur **Schildchen** verwendet werden, (keine Farbe);
- nur mit nichtrostenden **Schrauben** befestigen;
- zwischen der Markierung des Knotenpunkts und unserem ersten Schildchen muss ein **Freiraum** von 2-3 cm bleiben.

Wir verwenden rostfreie Senkkopfschrauben der Größe 3 x 20 mm mit einem Torx-Kopf T10. (Bsp.: Abb. 2.14))

Abbildung 2.14: Knotenpunkt Ostbelgien

2.4 Die Markierungscodes

In der Wallonischen Region werden diese Markierungen durch einen „Ministerialerlass zur Gewährung einer Abweichung von den Markierungsnormen“ (des CGT) vom 10. April 2015 anerkannt. Dort sind sie in Form, Größe und Farbe genormt.

2.4.1 Die grundlegenden Markierungen

Die einfache Markierung „Bestätigung“ zeigt dem Wanderer an, dass er an der nächsten Kreuzung geradeaus weitergehen soll, oder auch, dass er sich auf dem richtigen Weg befindet.

Sie werden durch zwei übereinanderliegende Rechtecke mit einer Größe von jeweils 8 x 2 cm dargestellt.

Die GR® Wanderwege sind **weiß-rot** markiert, die GR®P Wanderwege **gelb-rot**, wobei rot immer **unten** ist.

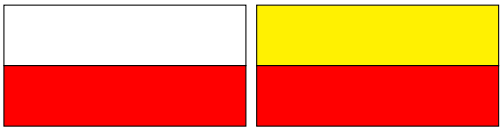

Abbildung 2.15: Markierung Bestätigung GR® und GR®P

Wenn die Striche mit Farbe gemalt werden,

- ist es erlaubt, eine schmale Spalte (einige mm) zwischen den beiden Farben zu lassen;
- wird empfohlen, sich optisch an die ungefähren Abmessungen der Markierung zu halten.

2.4.2 Die Richtungsänderung

Um eine Richtungsänderung **anzukündigen**, fügt man unter die Bestätigungs-Markierung zwei Striche von halber Breite ein, um einen Winkel zu zeichnen, der einen „Pfeil“ nach rechts oder links bildet.

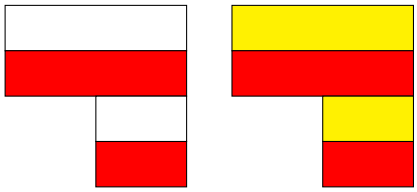

Abbildung 2.16: Markierungen „nach links abbiegen“ GR® und GR®P

Auf selbstklebenden Markierungen verstärkt ein zusätzlicher Pfeil die Anzeige (Abb. 2.17).

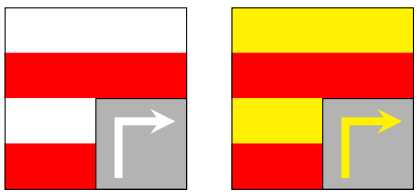

Abbildung 2.17: Markierungen „nach rechts abbiegen“ GR® und GR®P

Mit Farbe ist dieser zusätzliche Pfeil **optional** und wird schlicht und sauber gestaltet (Abb. 2.18).

Abbildung 2.18: nach rechts abbiegen

Achtung: Eine „Richtungsänderung“ ist nie ein Hinweis auf die eigentliche Richtung des Pfades!

Die in Spanien verwendeten „schrägen Markierungen“ (Abb. 2.19) sind bei uns nicht üblich, ebenso wenig wie eine „schief“ gesetzte Markierung, um die Richtung anzudeuten, in die man gehen soll!

Abbildung 2.19: Eine spanische Besonderheit. Nicht bei uns!

Im speziellen Fall des Waldes von Soignes (*s.* § 1.10), werden Richtungsänderungen durch Markierungen angezeigt, die mit einem Rechts- bzw. Links-Pfeil beschriftet sind. (*s.* Abb. 1.2).

2.4.3 Falsche Richtung

Die Markierung für die „falsche Richtung“, dargestellt durch ein „*Andreaskreuz*“, bedeutet, dass die Route „nicht hier entlang“ führt.

Das Symbol besteht aus zwei übereinanderliegenden, senkrechten Strichen, von denen einer rot (unterhalb) und der andere weiß (GR®) oder gelb (GR®P) ist, sodass ein Kreuz entsteht. Jeder Strich ist 8 x 1 cm groß und befindet sich in einem Quadrat mit einer Seitenlänge von etwa 8 cm (Abb. 2.20).

Um die Markierungen zu vereinheitlichen, muss immer die „***rote Markierung oben links***“ beginnen.

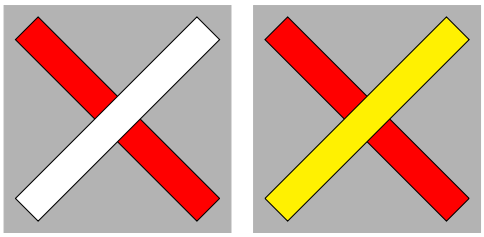

Abbildung 2.20: Falsche Richtung GR® und GR®P

Wenn es mit Farbe ausgeführt wird, sollte das Kreuz so weit wie möglich respektiert werden. Zwischen den roten Halbstrichen und dem weißen oder gelben Schrägstrich ist ein geringer Abstand erlaubt.

Abbildung 2.21: mit Farbe gemaltes Andreaskreuz

2.5 Die doppelte Markierung

Auf Streckenabschnitten, die GR® und GR®P gemeinsam benutzten, werden beide Markierungen angebracht[4].

Dabei wird ein Abstand von einigen Zentimetern zwischen den GR® und GR®P Markierungen gelassen, die sich weder berühren noch miteinander kombiniert werden dürfen.

Die häufigste Kombination wird jene sein, die in Abb. 2.22 dargestellt ist.

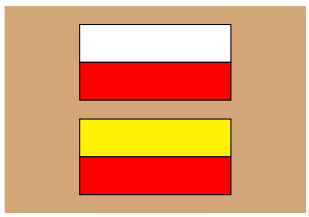

Abbildung 2.22: Doppelte Markierung „geradeaus“ GR® und GR®P

Natürlich sind alle Kombinationen zwischen diesen beiden „Farben“ möglich, wie dieses Beispiel einer Links-Rechts-Trennung in Abb. 2.23.

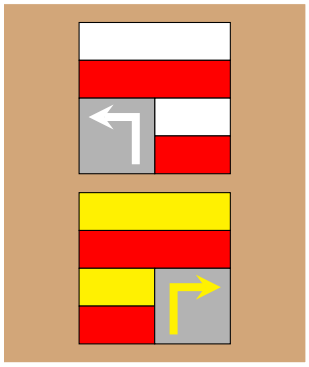

Abbildung 2.23: Der GR® biegt nach links, der GR®P nach rechts

Beachten Sie, dass zur Verringerung von Verwechslungen am Anfang und am Ende jedes gemischten Abschnitts spezielle Markierungen mit den Routennummern angebracht werden sollten. (*s.* § 2.7).

Bei der Markierung eines neuen GR®P-Abschnitts ist es ratsam, zu bedenken, dass er eines Tages mit einem GR®-Abschnitt geteilt wird. Über der Markierung GR®P sollte also genügend Platz für ein zukünftiges GR® bleiben. Wenn der Platz über einer vorhandenen GR®P Markierung nicht ausreicht, wird sie durch eine GR® Markierung ersetzt und darunter neu angebracht/gezeichnet.

2.6 Standort der Markierungen

Wir haben die möglichen Träger und die dazugehörigen Markierungstechniken aufgezählt. Nun gilt es, vor Ort zu entscheiden, welcher Träger sich am besten für den Zweck der Markierung eignet.

Versetzen Sie sich bei der Wahl der Standorte von Markierungen und Schildchen in die Lage eines Wanderers, der die Route nicht kennt und mehr oder weniger aufmerksam sein wird. Es ist vorteilhaft, von einer Person begleitet zu werden, die die Strecke bereits kennt. Wenn Sie den markierten Abschnitt ein zweites Mal in umgekehrter Richtung begehen, können Sie auch die Relevanz der Standorte überprüfen.

[4]Vor 2020 wurden auf gemischten Streckenabschnitten nur die GR®-Markierungen verwendet

2.6.1 Einfluss der Vegetation

Stellen Sie sicher, dass jede Markierung gut sichtbar bleibt, indem Sie sich aus einiger Entfernung auf den Weg stellen, um die Sichtbarkeit zu überprüfen, z.B. indem Sie die Vegetation ziemlich weit zurückschneiden, vor allem am Fuß des Trägers, da das natürliche Wachstum der Vegetation oft schnell ist. Insbesondere sollte Efeu, der an den Baumstämmen hochklettert, entfernt werden, indem man ihn an der Basis abschneidet.

Abbildung 2.24: Verdecktes Markierungszeichen

Beachten Sie, dass eine im Vorfrühling erstellte Markierung durch die Sommervegetation völlig verdeckt werden kann. Das Wachstum der Gräser am Feldrand verdeckt oft die an den Zaunpfählen angebrachten Markierungen!

2.6.2 Sichtbarkeit

Die Markierung muss sich dem Wanderer auf natürliche Weise präsentieren, also senkrecht zum Weg, so dass der Wanderer sie ***von vorne*** sehen kann, und dies in beiden Richtungen. Markierungen sollten niemals parallel zum Weg angebracht werden (Abb. 2.25).

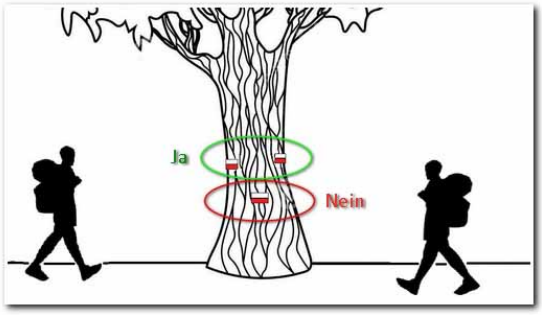

Abbildung 2.25: Markierung frontal zum Wanderer

Die Höhe des Trägers ist sicherlich entscheidend, die Markierungen werden idealerweise aber in einer Höhe von 1,5 bis 2 m aufgestellt[5].

Wenn eine Markierung zu niedrig angebracht ist, kann sie schnell durch Pflanzenwuchs, Schlamm- oder Schneespritzer oder sogar durch ein geparktes Fahrzeug verdeckt werden. Je höher sie liegt, desto schlechter ist sie zu entdecken und desto schwieriger ist ihre Pflege (denken Sie daran, dass die Markierung mit dem Baum in die Höhe wächst).

2.6.3 In beide Richtungen

Die Routen werden meist ***in beide Richtungen markiert***[6], indem Sie den Weg möglichst in beide Richtungen zurücklegen, um die Markierungen an angemessenen Stellen anzubringen. Besonders in städtischen Gebieten können diese beiden Wege unterschiedlich sein, abhängig von der Sicherheit des Fußgängers, der die Straße links oder rechts überqueren oder entlanggehen wird, je nach Sicherheit, oder weil es „Attraktionen“ gibt, die es zu besichtigen gibt.

2.6.4 Die Richtungsänderung

Eine ***Richtungsänderung*** wird ***VOR*** der Abzweigung auf der Seite der Fahrbahn angebracht, die am wahrscheinlichsten benutzt wird. Im Zweifelsfall oder bei breiten Fahrbahnen mit beidseitigen Bürgersteigen sollten die Richtungsänderungen an beiden Seiten angebracht werden.

Manchmal ist der einzig verfügbare Träger ein Pfahl, der an einer Kreuzung direkt nach der einzuschlagenden Richtung angebracht ist. Eine Abweichung von der Regel „vorher warnen“ darf nur erfolgen, wenn keine Zweifel bestehen, insbesondere durch das deutliche Anbringen mehrerer Markierungen „Bestätigung“ in der neuen Richtung!

Die ***neue Richtung*** wird schnell durch das Anbringen eines ***Bestätigungs-Zeichens*** kurz

[5] Die Regeln des CGT empfehlen, Markierungen in einer Höhe von 2,50 m anzubringen, um das Risiko von Vandalismus zu verringern. Diese Regel gilt daher vor allem für „vandalismusgefährdete“ Markierungen wie z. B. genagelte oder geklebte Schildchen.

[6] Außer in Ausnahmefällen, wie z. B. LRE

nach der Abzweigung angezeigt, gefolgt von einem zweiten einige Dutzend Meter weiter[7].

In allen möglichen falschen Richtungen werden systematisch ***Andreaskreuze*** angebracht.

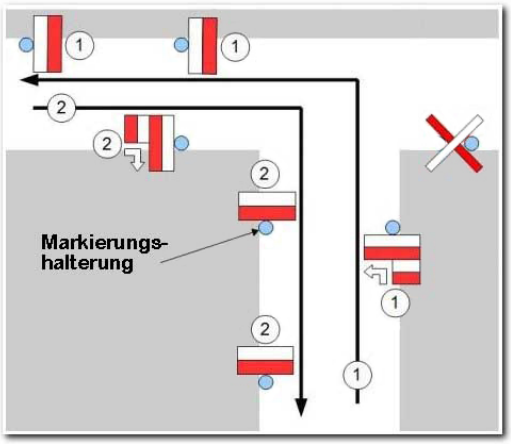

Abbildung 2.26: Markierung einer Richtungsänderung

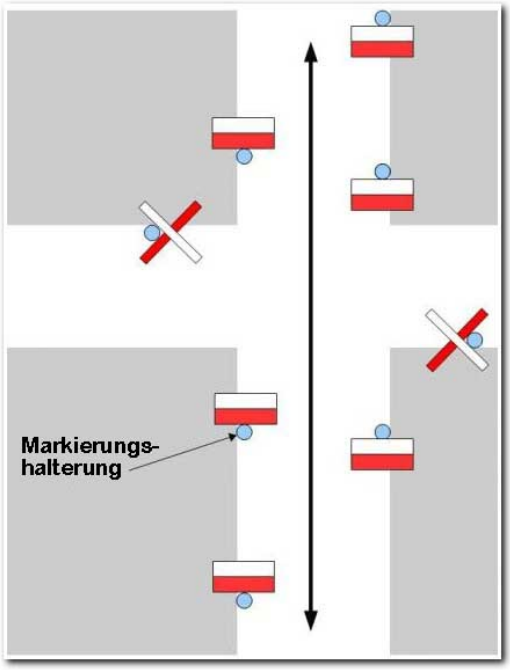

Abbildung 2.27: Markierung einer Kreuzungsüberquerung

2.6.5 Bestätigung an einer Kreuzung

Bei jeder Straßenüberquerung, mehr oder weniger wichtigen Kreuzung oder Abzweigung werden ***Bestätigungs-Markierungen vor*** und ***nach*** der Überquerung angebracht.

Die auf der gegenüberliegenden Seite müssen vor dem Überqueren der Straße sichtbar sein und werden zur Bestätigung der Richtung schnell genug ***wiederholt***.

In allen möglichen falschen Richtungen werden systematisch ***Andreaskreuze*** angebracht.

2.6.6 Zwischen den Kreuzungen

Je nach Umgebung und verfügbarem Träger werden ***alle 200 bis 300 Meter Bestätigungs-Markierungen*** angebracht.

Wenn man bedenkt, dass die Markierungen den Wanderer regelmäßig leiten und ihm Sicherheit geben, ist ihre ***Häufigkeit*** also zunächst einmal proportional zu den Fehlerrisiken. Je mehr Risiken, desto häufiger sollten Markierungen angebracht werden.

Die Markierung im „offenen“ Gelände – wie dem Hohen Venn – muss auch die Besonderheiten der Umgebung berücksichtigen! Die Wetter- und Klimabedingungen (Nebel, Schnee . . .), das Fehlen von Trägern, die Vielzahl der Pfade oder auch die Gefährlichkeit bestimmter Gebiete (Sümpfe, Moore . . .) können Anpassungen der allgemeinen Regeln rechtfertigen, z.B. durch häufigere oder größere Markierungen, damit sie von einem Ort zum anderen sichtbar sind.

[7] Doppelte Anbringung dieser Markierung verringert das Risiko, dass beide Markierungen gleichzeitig „verschwinden“.

2.7 Die Signalisierung

Als Signalisierung gilt jede **zusätzliche Information** zu den weiß-roten oder gelb-roten Markierungen.

Es wird unterschieden zwischen

- die Richtungsbeschilderung,
- mit Anmerkungen versehene Markierungen,
- die Beschilderung von Themenrouten.

2.7.1 Die Richtungsbeschilderung

An Schnittpunkten zwischen zwei Routen wird eine explizite Richtungsbeschilderung empfohlen, insbesondere wenn die Situation vor Ort unklar erscheint.

Abbildung 2.28: Unklare Situation

Eine Richtungsbeschilderung wird auf Anfrage aus Kunststoff oder Aluminium angefertigt[8]. Sie kann an einem vorhandenen Träger oder an einem spezifischen Pfosten angebracht werden.

Für unsere GR® Zwecke unterscheiden wir Arten, die von der CGT standardisiert wurden:

Ein **vollständiger Richtungsanzeiger**, der weniger häufig vorkommt, ist etwa 33 cm breit und 15 bis 35 cm hoch und enthält die folgenden Informationen:

- den Namen der Route und, falls benutzt, ihre Identifikationsnummer sowie ihr Logo;
- Mindestens zwei Zeilen Text, in denen die wichtigsten Etappen entlang der Route sowie deren Endziel angegeben werden;
- die Kilometerzahl und/oder die durchschnittliche Gehzeit in Bezug auf jede Etappe;
- das zu folgende Normzeichen;
- der Richtungspfeil;
- eine Himmelsrichtung (oder Zwischenhimmelsrichtung): N, S, NW, ...;
- ein Piktogramm mit einem Telefon, gefolgt von einer Nummer, die der Wanderer im Notfall anrufen kann.

Ein **einfacher Richtungsanzeiger** ist 10 bis 18 cm breit und 7 bis 12 cm hoch und enthält die folgenden Informationen
(*s.* Abb. 2.29 oder 2.30) :

- die Nummer der Route (z.B. *GRP 577*);
- das zu folgende Normzeichen (GR® und/oder GR®P);
- einen Richtungspfeil;
- eventuell das Logo der Route;
- eventuell die nächstgelegene Ortschaft;
- eventuell einen QR-Code (den Link zur Route auf unserer Website);
- eventuell die Initialen der Zone, die für die Markierung verantwortlich ist;

Abbildung 2.29: Richtungsanzeiger

Abbildung 2.30: Richtungsanzeiger

[8]Die Anfrage wird an den Zonendelegierten weitergeleitet, der ihre Relevanz überprüft und sie an den Pol Support weiterleitet. Die Beschilderung erfolgt gemäß den Richtlinien des CGT

Ein Richtungsanzeiger wird nie mit Farbe gemalt.

Abbildung 2.31: Nett, aber nicht vorschriftsmäßig!

2.7.2 Mit Anmerkungen versehene Markierungen

Anmerkungen werden nur auf einfachen Markierungen angebracht, meist in selbstklebender Ausführung, mit standardisierten Größen und Farben.

Teurer, werden sie nicht überall angebracht, sind aber zum einen nützlich, um Unklarheiten zu vermeiden, und zum anderen, um für Routen zu werben.

In erster Linie werden sie verwendet:

- am Anfang und am Ende einer Route;
- an Kreuzungen mit anderen GR® oder GR®P;
- an belebten Orten in der Nähe von Verkehrswegen, wenn die Route einen Parkplatz kreuzt oder bei Ortsdurchgängen.

Hinweis auf die Organisation

Diese Markierungen erwähnen lediglich die Website des Verbands (Abb. 2.32).

Abbildung 2.32: Angabe der Webseite

Ältere Versionen geben auch die aktuelle Telefonnummer des Vereins an (*081 390 615*). Auch wenn sie noch verwendet werden können, sind manchmal noch veraltete Versionen mit der alten Telefonnummer, die mit 070 beginnt, anzutreffen, oder sogar sehr alte Versionen mit der Angabe des Postfachs! Diese müssen dringend ersetzt werden!

Abbildung 2.33: Veraltete Markierung „070“ muss ersetzt werden

Abbildung 2.34: Veraltete Markierung „BP 10“ muss ersetzt werden

Die Nummerierung der Route

Diese Markierungen zeigen die Nummer der Route an.

Abbildung 2.35: Markierung mit Nummer des GR®

Abbildung 2.36: Markierung mit Nummer des GR®P

Die Nummern der Routen können sich ändern. Alte Wegweiser, auf denen z. B. GR® 125 oder GR® 577 steht, sollten durch die aktuelle Version ersetzt werden, also durch GR®P 125 und GR®P 577.

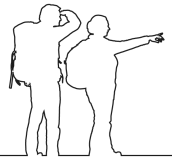

Die Varianten

Die Markierung „Variante“ wird – zwei Mal – am Anfang und am Ende dieser Route verwendet, und zwar in beide Richtungen. Dazwischen werden nur die klassischen Markierungen verwendet.

Abbildung 2.37: Markierung „Variante“ GR®

Abbildung 2.38: Markierung „Variante“ GR®P

Neben der beschrifteten Version wird die „durchgestrichene“ Version der „Variante“ (Abb. 2.39) **mit Farbe** gemalt (Abb. 2.40), wenn der verfügbare Träger weder Aufkleber noch Plaketten zulässt.

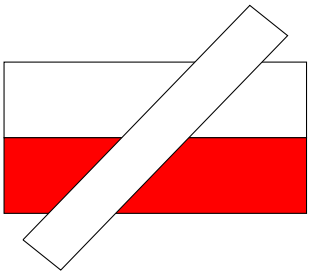

Abbildung 2.39: Markierung „Variante“, schematisch

Abbildung 2.40: Markierung „Variante“ gemalt

Die Verbindungen

Die Markierung „Verbindung“ (Liaison) (Abb. 2.41 und 2.42), die einen Weg anzeigt, der zwei Routen miteinander verbindet, wird nur auf den beiden ersten Markierungen am Anfang und am Ende dieser Verbindungen verwendet. Zwischen diesen Enden werden nur die herkömmlichen Markierungen verwendet.

Abbildung 2.41: Markierung Verbindung GR®

Abbildung 2.42: Markierung Verbindung GR®P

Eine Verbindung wird in beide Richtungen markiert, wobei jede Richtung in der Farbe markiert ist, die der verbundenen GR®- und/oder GR®P-Route entspricht! In der Praxis wird bei einer Verbindung zwischen einer GR® und einer GR®P die Route von der GR®P in Richtung GR® weiß-rot und von der GR® in Richtung GR®P gelb-rot markiert.

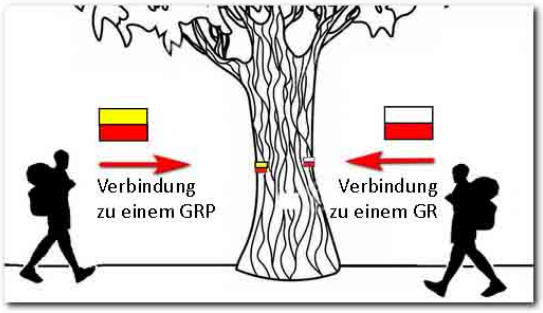

Abbildung 2.43: Markierung von Verbindungen

Die Verbindungen zum Bahnhof

Die Version „Verbindung zum Bahnhof“ (Abb. 2.44 und 2.45) wird, wie die gewöhnliche Markierung „Verbindung“, nur auf den ersten beiden Markierungen an deren Anfang und Ende verwendet, und das natürlich in beide Richtungen.

Sie zeigt den Weg zwischen der Hauptroute und dem nächstgelegenen Bahnhof (insbesondere für die Kennzeichnung von „Wanderungen von Bahnhof zu Bahnhof“) und umgekehrt. Diese Markierung darf ***niemals*** auf der GR® oder GR®P Route verwendet werden, auch nicht auf einer als „Bahnhof zu Bahnhof“ beschriebenen Wanderung!

Abbildung 2.44: Markierung „Verbindung zum Bahnhof“ GR®

Abbildung 2.45: Markierung „Verbindung zum Bahnhof“ GR®P

Beachten Sie, dass es wünschenswert ist, am Anfang der Route einen Wegweiser (*s.* § 2.7.1) zu haben, der die Richtung zum „*Bahnhof von*“ und den nächstgelegenen Ort auf der Hauptroute anzeigt.

Sonstige Verbindungen

Die Markierung „Verbindung“ wird auch zu (und von) anderen Punkten von Interesse (Jugendherberge, Biwak) verwendet, sofern diese Verbindungen in einem Topo-Guide als solche erwähnt und beschrieben werden.

Die geänderten Routen

Die Markierung „Route geändert“ (Abb. 2.46 und 2.47) wird bei einer Änderung der Route vor der Veröffentlichung der neuen Version des Topo-Guides vorübergehend angebracht.

Abbildung 2.46: Markierung „Route geändert“ GR®

Abbildung 2.47: Markierung „Route geändert“ GR®P

Sobald die neue Ausgabe des Topo-Guide veröffentlicht wird, müssen diese Markierungen durch gewöhnliche ersetzt werden.

Die GTFPC

Die ***Grande Traversée de la Forêt du Pays de Chimay*** ist eine Themenroute ohne besonderes Logo, die als GR® (ohne Nummer) betrachtet und mit ihrem Akronym „GTFPC“ bezeichnet wird.

Abbildung 2.48: Markierung der GTFPC

2.7.3 Kombinieren von kommentierten Markierungen

Da die Abmessungen der Markierungen standardisiert sind, können beschriftete Aufkleber (im „einfachen“ Format 8 x 4 cm) auf den oberen Teil der Abbiegemarkierungen geklebt werden.

Dies kann vor allem bei mehrfachen Richtungswechseln hilfreich sein (Bsp.: Abb.2.49)

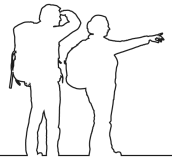

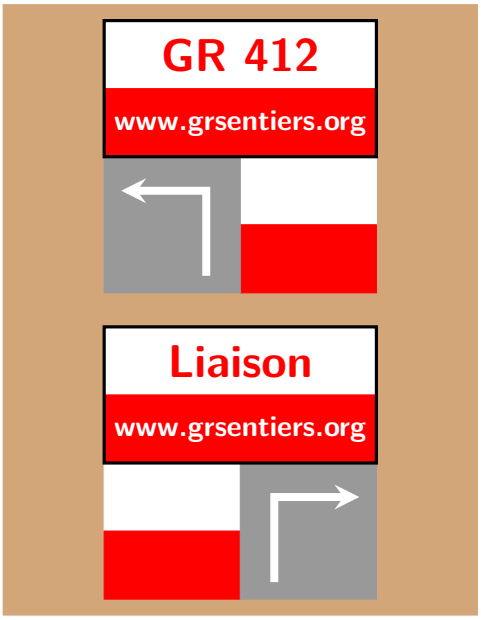

Abbildung 2.49: Nummerierung von Mehrfachänderungen.

2.7.4 Beschilderung von Themenrouten

Die Beschilderung von Themenrouten erfolgt durch Vinylaufkleber, auf denen das Logo der Route abgebildet ist.

Sie werden **unter** den Markierungen GR® und/oder GR®P angebracht:

- am Anfang und Ende der Route;
- an Kreuzungen mit anderen GR® oder GR®P Routen;
- an belebten Orten in der Nähe von Verkehrswegen, z. B. wenn die Route einen Parkplatz kreuzt oder bei Ortsdurchfahrten (was indirekt „Werbung“ für die Route macht);
- wenn es keine solchen besonderen Punkte gibt, alle 2 bis 3 km.

Der SAT® und der SMA®

Diese Wanderwege, der SAT® (Pfad der Trappistenabteien) oder der SMA (Pfad durch die Ardenner Berge), die von *GoE Les Sentiers de Grande Randonnée* angelegt und verwaltet werden, nutzen überwiegend Abschnitte der GR® und GR®P Routen. Wenn sie auf diesen längere Abschnitte benutzen, sind sie nur weiß-rot markiert.

Abbildung 2.50: Markierung SAT®

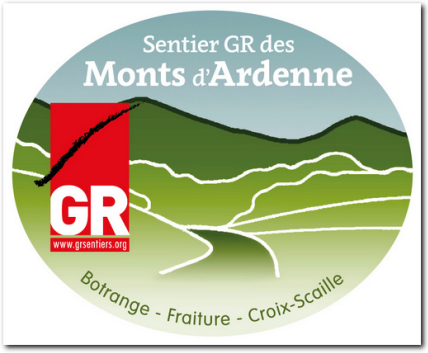

Abbildung 2.51: Markierung SMA®

Europäische Wanderwege

Durch unser Gebiet verlaufen zwei der zwölf europäischen Fernwanderwege: der E2®[9] und der E3®[10]. Diese Wanderwege werden von der Europäischen Wandervereinigung (EFWF) verwaltet.[11]).

Abbildung 2.52: Les sentiers européens

[9] der E2®-Weg verbindet Galway (Irland) mit Nizza (Frankreich) auf 4850 km markierten Wanderwegen

[10] der E3®-Weg verläuft vom Schwarzen Meer in Bulgarien bis zur portugiesischen Küste auf 6950 km markierten Wanderwegen

[11] *s.* `http://www.era-ewv-ferp.com/de/startseite//`

Die LRE

Die **Liberation Route Europe**[12] (LRE) ist ein internationaler Gedenkweg, der die wichtigsten Regionen verbindet, die von den Streitkräften der Westalliierten am Ende des Zweiten Weltkriegs durchquert wurden. Die LRE ist nur in EINER Richtung markiert, die dem Vormarsch der Befreiungstruppen entspricht. Diese Routen verlaufen weitgehend über GR® Routen. Daher wurde mit unserem Verband vereinbart, dass wir ihre Abschnitte in unserem Gebiet markieren.

Abbildung 2.53: Markierung LRE

Andere Themenrouten

Andere Organisationen nutzen unsere Routen, um für ihre Region zu werben. Bestimmte Abschnitte oder Schleifen von Routen können auch mit speziellen Markierungen gekennzeichnet sein. Dies ist beispielsweise bei der „Boucle noire“ (Schwarze Schleife) auf dem GR412 der Fall, deren Markierungen von der Organisation markiert werden, die sie bewirbt, und nicht von unseren Wegewarten.

Abbildung 2.54: Die Boucle noire

[12] *s.* https://liberationroute.de/

2.7.5 Die Kennzeichnung einer Gefahr

Wie im Abschnitt 1.11 erklärt, empfiehlt die CGT, ein spezielles Zeichen anzubringen, um vor einer Gefahr zu warnen, z. B. vor dem Überqueren einer stark befahrenen Straße, einem steilen und rutschigen Hang ...

Abbildung 2.55: Gefahrenzeichen

Dieses Zeichen wird auf einer Signalplakette gestaltet, die eventuell auch die Art der Gefahr erwähnt. Es wird angebracht

- um so gut wie möglich sichtbar zu sein (wenn Sie das Zeichen auf einem speziellen Pfahl anbringen, ist es sichtbarer als auf einem vorhandenen Träger);
- **kurz vor** der Gefahrenstelle;
- je nach Situation **vor der** Gefahr (zum Warnen), z.B. vor einem steilen Abstieg, der auf eine Fahrbahn ohne Gehweg führt.

2.8 Der Unterhalt

2.8.1 Unterhalt der Markierungen

Die Häufigkeit der Pflege hängt zwar stark von der jeweiligen Umgebung ab, dennoch sollten Sie die Markierungen **jedes Jahr** überprüfen und auffrischen, denn sie können

- entweder schnell verblassen, je nachdem, welchen Einflüssen sie ausgesetzt sind (Sonne, Wind, Regen, Feuchtigkeit), welche Oberfläche der Träger hat und welche Art von Farbe verwendet wurde[13];
- oder verschwinden: gefällte Bäume (Sturm, Kahlschlag), verschobene Straßenpfosten, von einer Maschine herausgerissene Markierungssteine, . . . ;
- oder durch Vandalismus zerstört werden.

Obwohl Wandern ein Freiluftsport ist, der das ganze Jahr über ausgeübt werden kann, sind die Wanderwege im Sommer stärker besucht als im Winter.

Die Richtlinien des CGT empfehlen eine Begehung zu Beginn der „Tourismussaison“ (d.h. im März oder April) und eine zweite – optionale – in der Mitte der Saison (Ende Juli/Anfang August). Beachten Sie, dass Wanderer, die in ihrer Freizeit auf anderen Abschnitten des GR® unterwegs sind, problematische Gegebenheiten auch an die betreffende Zone weiterleiten können.

2.8.2 Vandalismus

Er kann verschiedene Formen annehmen

- Kratzer (Fingernagel, Schlüssel, Messer . . .);
- Schläge und/oder Stöße;
- Aussetzen an Feuer (Feuerzeug, Zigarette);
- eine individuelle Kennzeichnung (Spray-Tag, Marker, Aufkleber, Gravur);
- das Abreißen, die Lockerung von Schildern;
- das Absägen;
- der Diebstahl.

Gegen Personen, die entschlossen sind, die Schildchen zu zerstören oder zu entfernen, gibt es keine Patentlösung, da jede technische Lösung mindestens eine Schwachstelle aufweist.

2.8.3 Das Entfernen von Markierungen

Das Entfernen von Markierungen auf einem aufgegebenen Abschnitt besteht darin, die Markierungen zu entfernen oder, falls dies nicht möglich ist und als letztes Mittel, sie zu überdecken.

Das Entfernen von Markierungen wird in der Regel von der Zone koordiniert, zu einem bestimmten Zeitpunkt in Verbindung mit der Veröffentlichung der Änderungen (Website, Topo-Guide).

Sie wird daher **nie auf alleinige Initiative** des Wegewarts durchgeführt, außer in Einzelfällen, wenn Markierungen im Rahmen der normalen Instandhaltung der Route berichtigt werden müssen.

Je nach Träger und Art der Markierung unterscheiden sich die Verfahren zur Entfernung der Markierungen.

Farbmarkierungen

Bei **dickborkigen Bäumen**, Metalluntergründen, Holz- oder Betonpfählen wird eine **Metallbürste** verwendet und dann, wenn nötig, ein **Schaber**.

Die Verwendung von Elektrowerkzeugen ist auf Beton oder Stein möglich, aber nicht auf Pfosten von Straßenschildern oder auf Bäumen. Die Verwendung von Elektrowerkzeugen wird von demjenigen, der für die Markierung der Zone verantwortlich ist, streng überwacht.

Gemäß den ANF-Richtlinien (Dezember 2021) dürfen Bäume mit dünner Rinde, die KEINEN kommerziellen oder historischen Wert haben, gebürstet oder leicht abgeschliffen werden. Bei Bäumen MIT kommerziellem oder historischem Wert darf nur **Tarnfarbe** verwendet werden.

Auf anderen Untergründen ist **Tarnfarbe** (schwarz, grau oder khaki) strengstens zu **vermeiden**. Diese wenig ästhetische Abdeckfarbe stellt eine visuelle Belastung dar und haftet oft

[13] beachten Sie, dass die neuen Acrylfarben nicht sehr gut auf den alten Ölfarben halten. Daher ist es in diesem Fall besser, die alte Markierung zu „entfernen“, bevor Sie sie neu anbringen

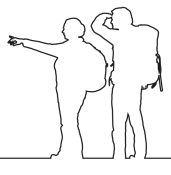

schlecht auf der alten Farbe. Kurz- oder mittelfristig wird sie abblättern und die ursprüngliche Farbe wieder zum Vorschein bringen (*s.* Abb. 2.56), was für Wanderer verwirrend sein kann!

Abbildung 2.56: Maskierung altert oft schlecht

Aufkleber

Oft ist ein **Malermesser** (Schaber) nötig, um die alten Aufkleber zu entfernen. Ein Taschenmesser kann natürlich auch verwendet werden, aber die Klinge wird dabei sehr schnell stumpf.

Schildchen

Ob genagelt oder geschraubt, eine **Zange** und/oder ein Schraubenzieher sind notwendig, um die Befestigungen sauber zu entfernen.

Bei geklebten Schildchen ist ein kräftiges **Malermesser** erforderlich, um die Klebstoffreste vom Untergrund zu lösen und zu entfernen und den gesamten Abfall zu entsorgen.

2.9 Andere Markierungen

Zur Information hier noch einige andere Markierungen, die vorgefunden werden und von der CGT anerkannt sind: Wanderwege in Form von lokalen Rundwegen (z.B. Abb. 2.57) und Routen für Radfahrer (z.B. Abb. 2.58), deren Farbe grün, blau, rot oder gelb die Länge der Strecke anzeigt und solche für Reiter, immer in orange (z.B. Abb. 2.59).

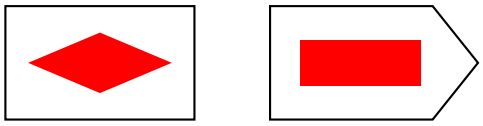

Abbildung 2.57: Lokale Markierungen (unterschiedliche Farben)

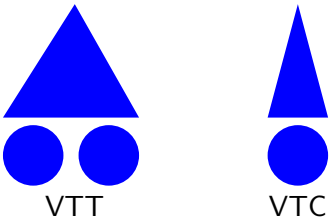

Abbildung 2.58: Radfahrmarkierungen (unterschiedliche Farben)

Abbildung 2.59: Reitwegmarkierungen (orange)

Weitere anerkannte (nicht abgebildete) Markierungen gibt es für „Knotenpunkte“, Markierungen für Skilangläufer und Zeichen für „verschiedene nicht motorisierte Verkehrsteilnehmer“ (ein farbiges Rechteck, durchgestrichen mit einer weißen Diagonale).

Und natürlich auch andere internationale Zeichen für Wanderrouten, wie die Jakobswege nach Santiago de Compostela (z. B. Abb. 2.60) ...

Abbildung 2.60: Richtung Compostela

3. Das Memo des Wegewarts

3.1 Weiß, gelb, rot ... und Anfänger

Um Wegewart/in zu werden, muss man Mitglied der *GoE Les Sentiers de Grande Randonnée* sein, sich bewerben und vom Koordinator der Zone, in der man aufgenommen wird (jede Zone umfasst in etwa eine Provinz), angenommen werden.

Er/sie verpflichtet sich, diese Charta, die Verhaltensregeln sowie die Ethik-Charta des Verbands einzuhalten.

Er/sie erhält eine Grundausrüstung und den Topo-Guide für den ihm/ihr zugeteilten Abschnitt.

Der erste Einsatz wird von dem/der Zonendelegierten – oder einer von ihm/ihr bestimmten Person – begleitet und dient der praktischen Ausbildung.

Beachten Sie, dass jede/r Baliseur/in – ob neu oder alt – immer in ihrer/seiner Aufgabe beurteilt werden kann.

3.2 Das Jahrestreffen

Zu Beginn des Jahres findet in den einzelnen Zonen in der Regel ein Treffen der ehrenamtlichen Helfer statt. Neben dem Vereinsleben und geselligen Anekdoten werden hier vor allem aktuelle Informationen über die Markierungen und Anpassungen des Regelwerks gesammelt[1]. Die Teilnahme an diesem geselligen Treffen ist daher ein großer Vorteil für die Erfüllung der Aufgaben.

Dieses jährliche Treffen ist auch eine Gelegenheit, eine Aufstockung des „Verbrauchsmaterials“ zu erhalten, um seine Ausrüstung in einen einsatzbereiten Zustand zu bringen.

[1] Manchmal bringen diese Anpassungen große Veränderungen mit sich, wie z.B. die Einführung der „doppelten Markierung“ im Jahr 2020.

3.3 Vor dem Aufbruch

Dieser Leitfaden ist ein sich entwickelndes Dokument, das nicht festgeschrieben ist, genau wie der Topo-Guide des zu markierenden Abschnitts. Die erste Handlung ist daher, sich auf der Website über mögliche Änderungen zu informieren!

3.3.1 Das Datum

Es steht jedem frei, den Termin für die Wartung seines Abschnitts nach bestem Wissen und Gewissen festzulegen.

Es ist jedoch ratsam, diese Aufgabe zu Beginn der Saison, außerhalb der großen Kälte und vor den heißesten Monaten zu erledigen. Auch Regentage eignen sich nicht gut zum Zeichnen von Farbmarkierungen oder für die Haftung von Aufklebern.

Neben dem Wetter kann auch eine andere Variable Ihre Planung durcheinander bringen: die Sperrung eines ganzen Abschnitts oder eines Teils davon. Der Forstdienst ist nämlich befugt, Straßen, Wege und Pfade vorübergehend zu sperren, wenn der Verkehr

- eine Gefahr für das Leben von Menschen darstellt
  - aufgrund der Ausübung des Jagdrechts, d.h. im Allgemeinen außerhalb der für die Markierung günstigen Zeiten!
    Da einige Treibjagden auf Wildschweine das ganze Jahr über erlaubt sind, sollten Sie sich den Treibjagdkalender für Ihr Gebiet ansehen oder den ANF-Beamten des betreffenden Reviers kontaktieren;
  - aufgrund der Durchführung von Arbeiten;
  - aufgrund der Brandgefahr.
- eine deutlich schädliche Bedrohung darstellt für
  - bestimmte geschützte botanische Arten während der Blütezeit;
  - bestimmte wild lebende Vogelarten und Säugetierarten während der Brut- oder Nistzeit.
- die Organisation einer touristischen oder Fischerei Aktivität stören könnte.

3.3.2 Ausrüstung

Diese Liste – nicht erschöpfend – zählt die Hilfsmittel auf, die man mitnehmen sollte. Jede/r Einzelne kann sie anpassen und nur die Mittel mitnehmen, die er/sie für seine/ihre Aufgabe benötigt. Die Abbildung 3.1 zeigt das Beispiel eines Behälters des Wegewarts auf einer gemischten Strecke.

Abbildung 3.1: Beispiel für ein Wegewart-Set

Berechtigung und Mittel zur Orientierung

- die **Wegewart-Karte**, mit der die Organisation Ihre Mission anerkennt und genehmigt (wird jedes Jahr von der Zone ausgehändigt);
- den Topo-Guide für den Abschnitt. Vergessen Sie nicht, ihn zu aktualisieren, indem Sie auf der Website die jüngsten Änderungen der Route abrufen;
- die aktualisierte topografische **Karte** (und/oder den GPX-Track) und die herkömmlichen Orientierungsmittel;
- ein Mobiltelefon für Notfälle;
- Schreibzeug und eventuell einen Fotoapparat, um Vorfälle festzuhalten.

Die „Verbrauchsmaterialien“

(* durch Ihre Zone bereitgestellt)

- rote Farbe * ;
- weiße und/oder gelbe Farbe * ;
- selbstklebende Markierungen „Bestätigung“ von GR® und/oder GR®P *;
- selbstklebende Markierungen „falsche Richtung“ (Andreaskreuz) von GR® und/oder GR®P *;

- selbstklebende Markierungen „nach links“ von GR® und/oder GR®P *;
- selbstklebende Markierungen „nach rechts“ von GR® und/oder GR®P *;
- etwaige selbstklebende thematische Markierungen (SAT®,SMA®, LRE , ...) *;
- eventuelle besondere Markierungen (Webseite, Nummer der Route, Verbindung, Variante . . .) *;
- einen Behälter für Abfälle (Aufkleberrückseite . . .).

Mögliche andere „Verbrauchsmaterialien“

- Holzabstandshalter (Klampen, Leisten) *;
- siebgedruckte Plaketten *;
- Aluminiumnägel *;
- verzinkte Nägel *;
- Farbe zum Überdecken von Markierungen *;

Werkzeuge und Zubehör

- ein Behälter für den Transport des Materials;
- die SGR-Multitaschenjacke * (eventuell);
- ein flacher Pinsel pro Farbe *;
- ein Behälter für jeden der Pinsel;
- Wasser, um sie abzuspülen;
- Lappen;
- eine Drahtbürste;
- einen Schaber oder ein Malermesser;
- eine Gartenschere, eine kleine Astsäge;
- Gartenhandschuhe, um Brombeerranken oder Brennnesseln zu entfernen;
- einen Hammer, eine Zange;
- eventuell Schrauben und einen Akkuschrauber;

Diese Liste kann auch durch Materialien ergänzt werden, die für das Anbringen von Markierungen (Pflöcke, Poller, Erdbohrer), das Aufkleben von Plaketten (Heißklebepistole und Kartuschen) und andere Maßnahmen benötigt werden.

3.4 Während des Markierens

Meistens besteht die Aufgabe darin, die vorhandene Markierung aufzufrischen, zu ergänzen oder gegebenenfalls zu berichtigen – ohne dabei in Übereifer oder Übermarkierung zu verfallen. Alle auftretenden Schwierigkeiten werden notiert, damit bei der Berichterstattung am Ende des Einsatzes nichts vergessen wird.

Wenn Sie sich nicht sicher sind, welcher Pfad an welcher Stelle Ihres Abschnitts markiert werden sollte, wenden Sie sich zunächst an Ihre Kontaktstelle in dem Gebiet, anstatt „nach Augenmaß“ zu markieren.

Eine seltene, aber zu erwähnende Möglichkeit: Wenn es auf einem Teil Ihres Abschnitts zu Schwierigkeiten mit anderen Personen kommt (unzufriedene Anwohner, privater oder „privatisierter“ Weg, streitender Jagdaufseher, vandalisierte Markierungen ...), ist es am besten, die Wogen zu glätten, nicht darauf zu bestehen, Ihre Aufgabe gegen die Widrigkeiten zu erfüllen, sondern so viele Informationen wie möglich zu sammeln (über den Ort, den Grund der Unzufriedenheit, die Kontaktdaten des Unzufriedenen) und diese Informationen so schnell wie möglich an Ihren Zonenbeauftragten weiterzuleiten.

3.5 Nach dem Markieren

Nach der Markierungsaktivität im Freien, neben einer geselligen Pause nach der Wanderung (soll wohl so sein), muss ein wenig Zeit für die Berichterstattung aufgewendet werden.

Der **Markierungsbericht**[2], der unbedingt innerhalb weniger Tage nach dem Einsatz an seinen/seine Koordinator/in weitergeleitet werden muss, ermöglicht es dem Zonen-Team, die Lage der Markierung in seinem/ihrem Sektor zu verfolgen. Es ermöglicht vor allem, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, falls es zu einem Zwischenfall oder einem Problem kommt, das vor Ort festgestellt wurde.

Die Arbeit an der Instandhaltung des Abschnitts ist freiwillig und unbezahlt. Wenn Kosten entstanden sind (Einkäufe, die *im Voraus* von Ihrer

[2]Verwenden Sie das standardisierte Dokument, das im Bereich „Freiwillige“ der Website verfügbar ist

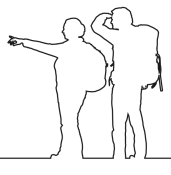

Zone genehmigt wurden, und/oder Reisekosten), kann eine vollständig ausgefüllte **Kostenaufstellung** an den/die Koordinator/in gesendet werden (bis spätestens Ende November des laufenden Jahres).

Bleibt nur noch, die Farbdosen zu verschließen, die Pinsel zu reinigen und eine Liste der Verbrauchsmaterialien zu erstellen, die für die nächste Markierungsmission (nächstes Jahr) fehlen. Am Ende der Saison, wenn die Zone Ihre Bestellungen benötigt, wird dann Ihre Liste bereits fertig sein.

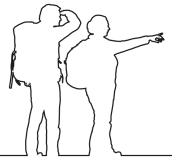

4. Änderungshistorie

Version 2021

Veröffentlichung: Januar 2021

Originaltext.

Version 2022

Veröffentlichung: Januar 2022

Abschnitt 1.10, Seite 5 : "Juristische"Vereinfachung der Richtlinien.

Abschnitt 1.10, Seite 6 : Hinzufügung der Besonderheiten des Waldes von Soignes.

Abschnitt 2.2, Seite 8 : Bäume mit dünner Rinde vermeiden.

Abschnitt 2.3.2, Seite 10 : Aufkleber auf Schildchen.

Abschnitt 2.3.3, Seite 10 : Abbildung der Klampe und der Leiste.

Abschnitt 2.4, Seite 12 : Offizielle Maße der Markierungen und gesetzlicher Bezug.

Abschnitt 2.4.2, Seite 13 : Sonderfall für die Markierung im Wald von Soignes.

Abschnitt 2.6, Seite 14 : Genauere Erklärungen für das Positionieren von Markierungen.

Abschnitt 2.7.2, Seite 19 : Streichung der Erwähnung der durchgestrichenen Variante, die mit Aufklebern gebastelt wurde.

Abschnitt 2.7.2, Seite 18 : Genaueres zu den mehrfachen Richtungswechseln.

Abschnitt 2.7.2, Seite 19 : Genaueres zu den "doppelten Markierunge0"von Verbindungen.

Abschnitt 2.7.2, Seite 19 : Genaueres zu den "Bahnhofsverbindungen".

Abschnitt 2.7.2, Seite 20 : Hinzufügung von änderen Verbindungen".

Abschnitt 2.7.5, Seite 22 : Genaueres zum Gefahrensignal

Abschnitt 2.8.3, Seite 23 : Mechanisches Beseitigen von Markierungen.

Literaturverzeichnis

[Fou] Liberation Route Europe Foundation. Liberation Route Europe. https://liberationroute.de. Abgerufen im Januar 2021.

[Ran] Fédération Française Randonnée. La charte du balisage et de la signalisation. https://cms.ffrandonnee.fr/data/CR05/files/itineraires/charte-du-balisage-et-de-la-signalisation-2006.pdf. Abgerufen im Januar 2021. 2

[Reg] Wallonische Region. Leitfaden für die Markierung von permanenten Touristischen Routen. http://balisage.tourismewallonie.be. Abgerufen im Januar 2021. 2

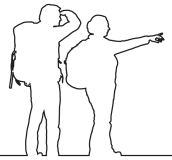

Leitfaden für die Wegmarkierung

Inhaltsverzeichnis

1 Charta des Markierens 3

1.1 Ziel und Auswirkung . . . 3
1.2 Aufgabe der Markierung . . . 3
1.3 Funktion der Beschilderung . . . 3
1.4 Veröffentlichung . . . 4
1.5 Kategorien von Routen . . . 4
1.6 Richtung der Markierung . . . 5
1.7 Wie oft wird markiert? . . . 5
1.8 Vielfältige Markierungen . . . 5
1.9 Wartung der Markierungen . . . 5
1.10 Privateigentum . . . 5
1.11 Markierung und Sicherheit . . . 6
1.12 Geistiges Eigentumsrecht . . . 6

2 Techniken, Codes und gute Praktiken 7

2.1 Allgemeines Prinzip . . . 7
2.2 Das Trägermaterial der Markierung . . . 8
2.2.1 Verfügbare Trägermaterialien . . . 8
2.2.2 Die Pfosten . . . 9
2.2.3 Am Boden . . . 9
2.3 Markierungstechniken . . . 10
2.3.1 Die Farbe . . . 10
2.3.2 Die Aufkleber . . . 10
2.3.3 Die Schildchen . . . 10
2.4 Die Markierungscodes . . . 12
2.4.1 Die grundlegenden Markierungen . . . 13
2.4.2 Die Richtungsänderung . . . 13
2.4.3 Falsche Richtung . . . 13
2.5 Die doppelte Markierung . . . 14
2.6 Standort der Markierungen . . . 14

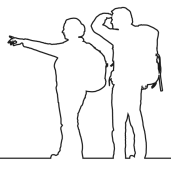

2.6.1 Einfluss der Vegetation . . . 15
2.6.2 Sichtbarkeit . . . 15
2.6.3 In beide Richtungen . . . 15
2.6.4 Die Richtungsänderung . . . 15
2.6.5 Bestätigung an einer Kreuzung . . . 16
2.6.6 Zwischen den Kreuzungen . . . 16
2.7 Die Signalisierung . . . 17
2.7.1 Die Richtungsbeschilderung . . . 17
2.7.2 Mit Anmerkungen versehene Markierungen . . . 18
2.7.3 Kombinieren von kommentierten Markierungen . . . 20
2.7.4 Beschilderung von Themenrouten . . . 21
2.7.5 Die Kennzeichnung einer Gefahr . . . 22
2.8 Der Unterhalt . . . 23
2.8.1 Unterhalt der Markierungen . . . 23
2.8.2 Vandalismus . . . 23
2.8.3 Das Entfernen von Markierungen . . . 23
2.9 Andere Markierungen . . . 24

3 Das Memo des Wegewarts 25

3.1 Weiß, gelb, rot ... und Anfänger . . . 25
3.2 Das Jahrestreffen . . . 25
3.3 Vor dem Aufbruch . . . 26
3.3.1 Das Datum . . . 26
3.3.2 Ausrüstung . . . 26
3.4 Während des Markierens . . . 27
3.5 Nach dem Markieren . . . 27

4 Änderungshistorie 29
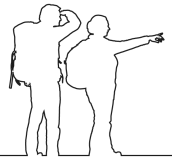
Verfasst vom Pol Netzwerk mit LaTeX